

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.199.211

Wien, am 22. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2020 unter der Nr. **1290/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Öffentliche Förderungen für Preisverleihungen im Bereich Medien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Preisverleihungen im Medienbereich werden mit öffentlichen Mitteln in welcher Höhe unterstützt bzw. gefördert?*
- *Welche Preisverleihungen im Medienbereich werden von Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen in welcher Höhe finanziell unterstützt bzw. gefördert?*

Das Bundeskanzleramt ist in keiner Weise mit der Vergabe von Medienpreisen, die durch die öffentliche Hand eventuell gefördert würden, befasst. Daher können hierzu auch keine Informationen gegeben werden.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Verfügt der ORF über Compliance-Vorschriften hinsichtlich der Annahme derartige Preise?*
- *Wenn ja, welche genau?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welcher Verwendung wird ein etwaig damit verbundenes Preisgeld seitens des Preisträgers bzw. im Falle einer Redaktionsprämierung der Preisträger zugeführt?*

Ob es beim ORF Compliance Regeln gibt, ist keine Frage, die meinen Vollzugsbereich betrifft. Aufgrund des durch das „BVG-Rundfunk“, BGBl. Nr. 396/1974, und des in seiner Ausführung erlassenen ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idGF., ist jegliche Kontrolle bzw. Einflussnahme durch Organe der Vollziehung auf den ORF ausgeschlossen; einzig der verfassungsrechtlich unabhängigen Regulierungsbehörde KommAustria kommt die Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung des ORF-G zu.

Zu den Fragen 7 bis 13:

- *Existieren bei der „Wiener Zeitung“ entsprechende Compliance-Regeln für die Annahme von Preisen durch Mitarbeiter bzw. Redaktion?*
- *Wenn ja, welche konkret?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Welcher Verwendung wird ein etwaig damit verbundenes Preisgeld seitens des Preisträgers bzw. im Falle einer Redaktionsprämierung der Preisträger zugeführt?*
- *Welche Preise wurden in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils an Mitarbeiter bzw. Redaktionen von ORF und „Wiener Zeitung“ verliehen, gegliedert nach Jahr, Person, etwaigem Preisgeld und verleihender Institution?*
- *Verfügen der ORF sowie die „Wiener Zeitung“ über Leitfäden oder ähnliche Anleitungen hinsichtlich der Versteuerung von Preisgeldern?*
- *Wenn ja, welche?*

Die vorliegenden Fragen betreffen die Wiener Zeitung GmbH. Die Geschäftsführung der Wiener Zeitung GmbH ist kein Gegenstand meiner Vollziehung. Die Anfrage ist daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Sebastian Kurz

